

## Netzanschlussvertrag Gas (Niederdruck)

Die

**Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG**  
**Fritz-Müller-Straße 60**  
**73730 Esslingen am Neckar**

(im Folgenden: Netzbetreiber)

und

**Firma**  
**Straße**  
**PLZ / Ort**

(im Folgenden: Anschlussnehmer)

Telefon:

Mailadresse:

Registergericht

Registernummer:

schließen folgenden Netzanschlussvertrag:

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" vom 01. November 2006 und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG zur NDAV. Die spezifischen Daten des Netzanschlusses sind in dem als Seite 4 beigefügten Angebot über die Herstellung bzw. Veränderung eines Netzanschlusses geregelt.
- 1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Gaslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Erdgas sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

### 2. Herstellung / Veränderung des Netzanschlusses

Die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie des Baukostenzuschusses nach § 11 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

Die vorzuhaltende Leistung beträgt                      kWh.

- Verändert den Netzanschluss bzw. erweitert die vorgehaltene Netzanschlussleistung und hält den Netzanschluss für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.

Die zukünftig vorzuhaltende Leistung beträgt ... kWh.

**Netzanschluss Straße / Nr.  
PLZ / Ort**

**EFH:  
Gemarkung / Flurstück**

**Bezeichnung des Zählers / Zählernummer:**

Um die Anforderungen, die sich aus der Änderung des § 21b EnWG hinsichtlich der Öffnung des Messwesens ergeben, zu erfüllen, werden der Einbau und die zugehörigen Dienstleistungen für sogenannte intelligente Zähler nach Vereinbarung angeboten.

### **3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss**

- 3.1 Das Entgelt für die Herstellung / Veränderung des oben genannten Netzanschlusses ist dem bzw. der auf Seite 4 beigefügten Angebot/ Beauftragung zu entnehmen.
- 3.2 Der für den oben genannten Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss ist ebenfalls dem bzw. der auf Seite 4 beigefügten Angebot/ Beauftragung zu entnehmen.

### **4. Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses**

Der Eingang dieses vom Anschlussnehmer unterzeichneten Vertrages gilt gleichzeitig als Auftragserteilung für die Herstellung bzw. Veränderung des Netzanschlusses.

### **5. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel**

- 5.1 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist der von der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.
- 5.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und / oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

## **6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen**

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG zur NDAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG sind Bestandteil dieses Vertrages und im Internet unter [www.swe.de](http://www.swe.de) veröffentlicht. Die NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG zur NDAV sind darüber hinaus als Anlage beigefügt.

## **7. Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NDAV gekündigt werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihnen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Regelungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken.
- 8.2 Sollten sich sonstige für das Vertragsverhältnis bestimmende Umstände wesentlich ändern und sollte dadurch für eine der Vertragsparteien das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar sein, so werden die Vertragsparteien den Vertrag an die geänderten Bedingungen anpassen.
- 8.3 Änderungen des Vertrages und zusätzliche Abmachungen bedürfen der Schriftform.
- 8.4 DSGVO  
Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten. Bitte beachten Sie hierzu unsere Datenschutzzinformationen gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) in der Anlage Datenschutz. Der Anschlussnutzer bestätigt mit seiner Unterschrift auch den Erhalt der Anlage Datenschutz.

<b>Angebot / Beauftragung zum Netzanschlussvertrag</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>E r d g a s</b> <input checked="" type="checkbox"/> Herstellung	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>		
Dienstbarkeit erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Haftungsausschluss erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>Erdgas-Anschlusswerte</b> _____ kW <b>Leitungslänge</b> _____ m <b>Rohr Ø DA</b> _____ mm Ø			
<u>Bemerkungen</u>			
_____ <b>Anzahl der Gebäude welche eine gemeinsame Gas-Hauanschlussleitung erhalten.</b>			
<b>Anteil Grundpauschale</b>		_____ €	
<b>Meterpreise mit befestigtem Tiefbau</b> Faktor _____ lfm als Erdgas Einzelanschluss <b>1,00</b>	lfdm-Preis (á _____ €)	_____ €	
<b>Meterpreis mit unbefestigtem Tiefbau</b> _____ lfm als Erdgas Einzelanschluss <b>1,00</b>	lfdm-Preis (á _____ €)	_____ €	
<b>überschlägige, geschätzte Gesamtkosten (die tatsächlichen Kosten werden nach Aufmaß ermittelt):</b>			
<b>Ihr Anteil an den Anschlusskosten ohne Mehrwertsteuer</b>			=====
<b>Mehrwertsteuer (19 %)</b>			=====
Die tatsächliche Höhe des Angebotspreises, richtet sich nach der gemessenen Anschlusslänge, welche nach Herstellung des Hausanschlusses ermittelt wird und kann daher von den obengenannten Preisen abweichen! Die Vergütungen für bauseits erbrachte Tiefbauleistungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <a href="http://www.Stadtwerke-Esslingen.de/Netze">www.Stadtwerke-Esslingen.de/Netze</a>			
<b>Architekt, Verlegungstermin (bitte ausfüllen)</b>			
Architekt _____	Telefon _____		
Gewünschter Verlegungstermin _____			
Die Anschlussbedingungen sind: Niederdruckanschlussverordnung - NDAV, Ergänzende Bedingungen für die Niederdruckanschlussverordnung - NDAV und die Technischen Anschlussbedingungen TAB Gas.			
<b>Wir garantieren Ihnen diese Preise bis zur Auftragserteilung 3 Monate, ausgehend vom Datum des Netzanschlussvertrags.</b>			
<b>Stadtwerke Esslingen Fritz-Müller-Straße 60, 73730 Esslingen Tel. 3907-473 Fax Nr. 3907-327</b>			

Diesem Vertrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen zur NDAV sowie Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG
- Anlage zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anschlussnehmers

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Esslingen am Neckar  
GmbH & Co. KG